

Sehr geehrter Herr O:

Ihre E-Mail vom 02.03.07, in der Sie sich zur Veröffentlichungspflicht von Nebeneinkünften äußern, habe ich erhalten.

Die vom Bundestag beschlossenen Änderungen im Abgeordnetengesetz und in den Verhaltensregeln mussten gegen den beharrlichen Widerstand der CDU/CSU und FDP durchgesetzt werden.

Die SPD hat darauf bestanden, weil wir der Auffassung sind, dass die Höhe der Nebeneinkünfte einen Hinweis darauf geben kann, ob ein Abgeordneter in der Wahrnehmung seines Mandats durch wirtschaftliche Abhängigkeiten beeinflusst werden kann. Unter Berücksichtigung der Grenzen der Verfassung haben wir die Regeln über die Anzeige von Tätigkeiten und Einkommen von Abgeordneten klarer gefasst und verschärft.

Sie haben Recht mit Ihrer Vermutung, dass ich die Position des Bundestagspräsidenten nicht teile. Seine Zurückhaltung bei der Offenlegung der Nebeneinkünfte ist für mich schwer verständlich. Herr Dr. Lammert kennt allerdings die Auffassung der SPD-Fraktion in dieser Sache.

Über etwaige Nebeneinkünfte habe ich den Herrn Bundestagspräsidenten gemäß Geschäftsordnung des Bundestages informiert. Es ist nun an ihm, diese Daten zu veröffentlichen. Die entsprechenden Informationen können dann von jedermann eingesehen werden. Ich habe keine Bedenken oder Vorbehalte gegen eine entsprechende Veröffentlichung.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Mark, MdB